

# HINWEISE FÜR PFARRHEIMBENUTZER / HAUSORDNUNG

Die Funktionsfähigkeit und Benutzbarkeit des Pfarrheims hängt nicht zuletzt davon ab, dass die in der Hausordnung festgeschriebenen Regeln korrekt eingehalten werden.

Folgende Punkte sind daher zu beachten:

## 1. Raumreinigung

Die angemieteten Räume sind unmittelbar nach der Nutzung feucht zu reinigen. Nach Samstagveranstaltungen ist dies spätestens bis zum nächsten Mittag (14.00 Uhr Übergabe) zu erledigen. Tische und Stühle sind an ihren ursprünglichen Platz zu stellen. Gegenstände die nicht zum Pfarrheim gehören sind zu entfernen.

## 2. Abfälle

Speisereste und Abfälle jeglicher Art (Küchenabfälle, Papier, Flaschen etc.) sind vom jeweiligen Raumnutzer zur Entsorgung mit nach Hause zu nehmen.

## 3. Küchenutensilien

Porzellan, Bestecke und auch andere Küchengeräte müssen im Pfarrheim verbleiben und dürfen nicht, z.B. zum Transport von Restspeisen gebraucht werden.

## 4. Einsortierung

Die benutzten Küchenutensilien sind in einwandfrei gereinigtem Zustand, wie im Plan vorgesehen, in die Küchenschränke einzusortieren.

## 5. Schäden

Entstandene Schäden (Porzellan – Glasbruch etc.) sind im Pfarrbüro bzw. dem Hausmeister zu melden. Der Benutzer haftet für den entstandenen Schaden, d.h. er hat den Schaden zu ersetzen.

## 6. Außengelände / Lärmbelästigung

Eine Nutzung des Außengeländes für Feierlichkeiten ist mit Rücksicht auf Anwohner und Nachbarn nicht gestattet. Damit Lärmbelästigung zu später Zeit unterbunden wird, sind ab 22.00 Uhr die Fenster und Türen zu schließen.

Sollte die Stadt Grevenbroich eine Ordnungsstrafe wegen Ruhestörung verhängen, wird die Pfarrgemeinde die Summe beim Nutzer einfordern.

## 7. Fahrzeuge sind spätestens um 22.00 Uhr vom Grundstück zu entfernen.

Bitte beachten Sie diese wenigen Regeln und gehen Sie pfleglich mit den Ihnen anvertrauten Gegenständen um. Nur so bleibt das Pfarrheim / Inventar auch weiterhin in einem guten Zustand und für viele Personen nutzbar.

Der Kirchenvorstand  
St. Jakobus d. Ä. Neukirchen